

Arbeitsmarktprogramm 2017/2018

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand:17.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	4
2	Der Landkreis Uckermark als Standort des Jobcenters.....	4
2.1	Wirtschafts- und Infrastruktur in der Uckermark.....	4
2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	5
3	Profil des Jobcenters	6
3.1	Regionaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	6
3.2	Chancenbewertung	8
3.3	Kundenstruktur.....	8
3.4	Vergleich innerhalb des Landes Brandenburg.....	10
4	Arbeiten nach Zielen	11
4.1	Steuerungsziele	11
4.2	Strategische Leitziele	11
4.3	Zielgruppen.....	12
5	Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien	13
5.1	Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen	13
5.1.1	Fortführen des Berufsberatungsangebotes	15
5.1.2	Ausbau von Arbeitsbündnissen.....	15
5.1.3	Ausbildungsmanagement.....	16
5.1.3.1	Assistierte Ausbildung (AsA)	16
5.1.3.2	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	17
5.1.4	Ausbildungsbonus	17
5.1.5	Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen	17
5.1.6	Jugendmaßnahmen.....	18
5.2	Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende im Rechtskreis des SGB II ...	18
5.2.1	Berufs- und Lebensverlaufsplanung.....	19
5.2.2	Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	20
5.2.3	Landesprogramm zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften.....	20
5.3	Single-Bedarfsgemeinschaften integrieren	21
5.3.1	Intensive Vermittlungstätigkeit.....	21
5.3.2	Durchführung von ABC-Analysen	21
5.3.3	Berufliche Neuorientierung sowie branchenspezifische Erprobungen	22
5.4	Aktivierung und Integration älterer Leistungsbezieher Ü50	22
5.4.1	Beschäftigungsmöglichkeiten generieren	22
5.4.2	Gezielte Aktivierung und Qualifizierung	23
5.4.3	Soziale Teilhabe ermöglichen.....	23
5.5	Verfestigten Langzeitleistungsbezug überwinden	24
5.5.1	Weiterentwicklung der Beratungsqualität.....	24
5.5.2	Langfristige Stabilisierungs- und Aktivierungsansätze für den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	24

5.6 Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen begleiten.....	25
5.6.1 Individuelle Bedarfsermittlung – passgenaue Unterstützungsangebote.....	25
5.6.2 Zielgruppenspezifische Aktivierungsmaßnahmen	26
5.7 Ausländer im Rechtskreis SGB II unterstützen	26
5.7.1 Einrichtung spezialisierter Teams	27
5.7.2 Kohärente Förderung der deutschen Sprache	27
5.7.3 Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Qualifizierung	27
5.7.4 Bewerberorientierte Vermittlung	27
5.7.5 Intensive Netzwerkarbeit.....	28
6 Finanzielle Ressourcen	28

Redaktionelle Anmerkung:

In dem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.

1 Präambel

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Uckermark zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit in den kommenden zwei Jahren aufzeigen.

Nachdem sich die zweijährige Konzeption in den Vorjahren bewährt hat, wurde auch das vorliegende Programm für einen Zwei-Jahres-Zeitraum entwickelt. Nach wie vor besteht im Rechtskreis des SGB II überwiegend verfestigte Arbeitslosigkeit, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden kann. Diese werden in dem Zwei-Jahres-Programm aufgezeigt.

Die Entwicklung des Programms und der darin enthaltenen Handlungsansätze basieren auf einer detaillierten Kundenstammanalyse mit der u. a. Altersstruktur, Qualifizierungsstand und Profillagen näher beleuchtet wurden. Ein Arbeitskreis, bestehend aus erfahrenen Mitarbeitern des Jobcenters Uckermark, hat zunächst unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Zielgruppen als auch spezifische Handlungsansätze herausgearbeitet. Das Eckpunktepapier wurde in der Folge mit betroffenen Fachämtern und Vertretern des Uckermärkischen Regionalverbundes e.V. diskutiert und im Beirat des Jobcenters sowie im Ausschuss für Arbeit Soziales und Gesundheit erörtert.

2 Der Landkreis Uckermark als Standort des Jobcenters

Der Landkreis Uckermark liegt im Nordosten des Landes Brandenburg – nur 80 km von Berlin entfernt. Mit 3.058 km² ist er einer der größten Landkreise Deutschlands. Die Uckermark setzt sich aus den 5 amtsfreien Gemeinden Uckerland, Nordwestuckermark, Boitzenburger Land, Lychen und Angermünde sowie aus 26 amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Brüssow, Gramzow, Gartz/Oder, Oder-Welse und Gerswalde zusammen. Zur Uckermark gehören ebenfalls die Städte Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin, von denen die größte Stadt Schwedt gerade 31.000 Einwohner zählt.

2.1 Wirtschafts- und Infrastruktur in der Uckermark

Durch die Autobahnen A 20 und A 11 ist eine relativ gute Anbindung an die südlich gelegene Bundeshauptstadt Berlin, an Neubrandenburg sowie an den norddeutschen Raum von Greifswald bis Hamburg gegeben. Über die A 11 ist das polnische Wirtschafts- und Tourismuszentrum Szczecin gut erreichbar. Der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr ermöglicht die Anbindung der Uckermark an überregionale Wirtschaftsräume.

Der Landkreis Uckermark weist in der Dominanz eine kleinteilige, dennoch aber leistungsfähige Wirtschaftsstruktur auf. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch den Bestand von überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU). Von knapp 4.000 Unternehmen in der Uckermark haben fast 90 Prozent weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Durch die vielfach unspezifischen Personalentwicklungsplanungen und die Probleme bei der Regelung der Unternehmensnachfolgen ist der konstante Fortbestand vieler KMU noch unbestimmt. Für die kommenden Jahre wird ein leichter Rückgang bei der absoluten Anzahl der Unternehmen erwartet.

Als positiver Effekt für die Region ist die Ausstrahlungskraft zu nennen, die vom regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder ausgeht und so auch zu einer Aufwertung des Images des Wirtschaftsstandortes und der Region insgesamt führt. Der traditionelle Industriestandort (Mineralöle und Papierindustrie) mit guten Entwicklungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkten im deutsch-polnischen Grenzraum strahlt zwar auch in den ländlichen Raum, kann aber nicht die unzureichende wirtschaftliche Basis in der Uckermark kompensieren.

Für die infrastrukturellen Bedingungen sind kurzfristig keine wesentliche Veränderungen zu erwarten. Für 2017/2018 sind Investitionen in den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur geplant, die förderlich für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die weitere Entwicklung der Unternehmen in der Uckermark sind. Der Ausbau der Bundesstraße 198, um den Industriestandort Schwedt/Oder besser an die Autobahn anzubinden, soll Ende 2016 beginnen, wird sich jedoch bis 2018 hinziehen. Ein Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFriWa) zwischen Schwedt/Oder und Stettin steht im besten Fall mittelfristig in Aussicht. Sollte dieses Vorhaben tatsächlich in dem notwendigen Umfang verwirklicht werden, könnte damit die Anbindung des Industrie- und Logistikstandortes Schwedt/Oder an den Ostseeraum deutlich verbessert und die Attraktivität des Standortes immens erhöht werden.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Uckermark gehört mit 120.808 Einwohnern (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 30.06.2015) zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die abnehmende Anzahl der Geburten und das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Jahrgänge führen zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur weicht schon lange von der Form der klassischen Bevölkerungspyramide ab, bei der die stärksten Jahrgänge die Kinder stellen und sich die Besetzungszahlen der älteren Jahrgänge allmählich als Folge der Sterblichkeit verringern. Für die kommenden Jahre wird auch weiterhin ein negatives Wanderungssaldo für Personen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren prognostiziert, während die Altersgruppe der über 80-Jährigen zunimmt. Mithin ist für die kommenden Jahre nach wie vor von einem abnehmenden Erwerbspersonenpotential auszugehen.

Konkret gestaltet sich das Erwerbspersonenpotential wie nachfolgend dargestellt:

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2016)

Alle zivilen Erwerbspersonen	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
62.330	33.033	29.297	61.214	1.104	1.222	3.745	26.146	15.554

Eventuell könnte diese Entwicklung ein Stück weit über die Flüchtlingszuwanderung kompensiert werden. Seit 2015 sind die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen im Landkreis Uckermark stetig angestiegen (Stand 01.09.2016: 1.109 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG, 1.090 ausländische Staatsangehörige im SGB II). Unter den Zugewanderten sind überwiegend junge Männer, die eine Perspektive auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt suchen. Erste Analysen zeigen jedoch, dass diese Personengruppe überwiegend mit Problemlagen behaftet ist, die einen längeren Verbleib im Rechtskreis des SGB II vermuten lassen. Mit diesen Menschen kann folglich nur langfristig ein Ausgleich für das sinkende Erwerbspersonenpotential geschaffen werden.

3 Profil des Jobcenters

3.1 Regionaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Mit Stichtag vom 30.09.2015 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit) waren 38.387 Menschen in der Uckermark sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zu den beschäftigungsintensivsten Branchen gehören das Gesundheits- und Sozialwesen, das verarbeitende Gewerbe sowie der Handel. Seit 2015 ist auch in der Uckermark ein stetig leichter Anstieg an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen, der jedoch deutlich weniger stark als im bundeweiten Vergleich ausfällt. Für die nahe Zukunft wird auch von einer weiterhin hohen Arbeitskräftenachfrage und einem leichten Beschäftigungszuwachs, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen, ausgegangen.

	Beschäftigungsintensivste Branchen in der Uckermark (Top 5)	Integrationen nach Berufsgruppen im Jobcenter Uckermark (Top 5)
1	Sozial- und Gesundheitswesen	Sozial- und Gesundheitswesen
2	Verarbeitendes Gewerbe	Lebensmittelverarbeitung
3	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Hotel und Gaststätten
4	Wirtschaftliche Dienstleistungen	Reinigung /Hauswirtschaft
5	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.vers.	Service und Dienstleistungen

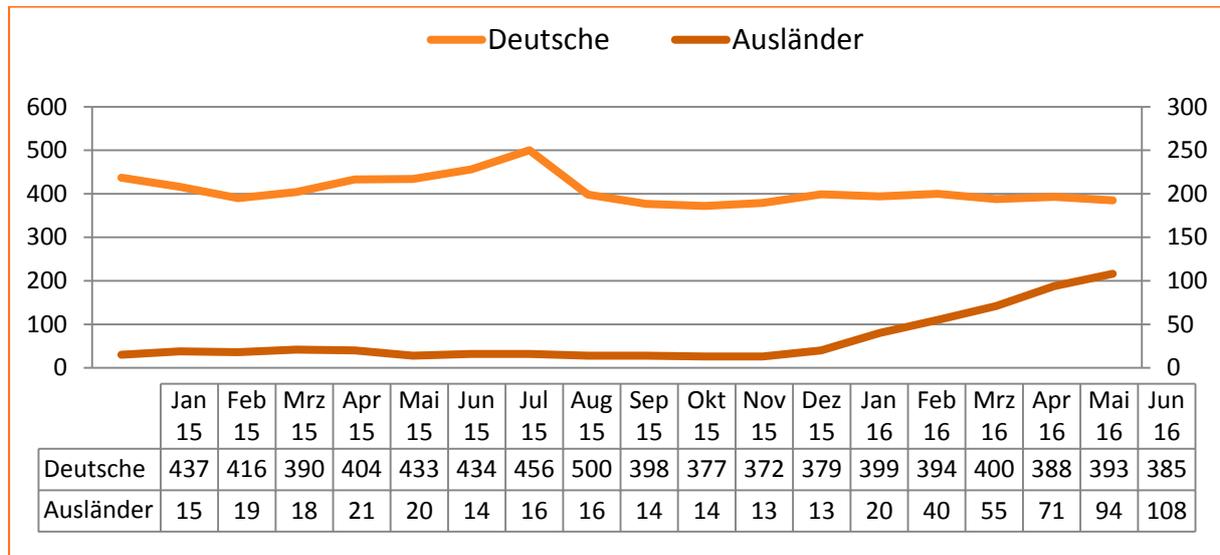
Im September 2016 sind im Landkreis Uckermark 8.145 Menschen arbeitslos gemeldet, davon gehören allein 6.546 Personen dem Rechtskreis des SGB II an und sind somit vom Jobcenter Uckermark zu betreuen.

Die Arbeitslosigkeit in der Uckermark strukturiert sich wie folgt:
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2016)

ausgewählte Merkmale	Bestand im September 2016	Arbeitslosenquote im September 2016
Insgesamt SGB II und SGB III		
Bestand an Arbeitslosen	8.145	13,1 %
Männer	4.291	52,7 %
Frauen	3.854	47,3 %
15 bis unter 25 Jahre	711	8,7 %
50 Jahre und älter	3.340	41,0 %
Langzeitarbeitslose	4.187	51,4 %
Schwerbehinderte	469	5,8 %
Ausländer	579	7,1 %

Mit einer Arbeitslosenquote von 13,1 Prozent (September 2016) gehört die Uckermark nach wie vor deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Mit der Flüchtlingszuwanderung ist im Jahresverlauf 2016 die Quote der arbeitslosen Ausländer deutlich gestiegen. Die Zuwanderung junger Geflüchteter hat auch die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen negativ beeinflusst.

Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen U25 im Rechtskreis des SGB II nach Staatsangehörigkeit von Januar 2015 bis Juni 2016 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit)



Der Ausbildungsmarkt ist gekennzeichnet durch einen Überhang auf der Bewerberseite. In den letzten Jahren konnte zwar eine positive Entwicklung der Relation „Berufsausbildungsstelle je Bewerber“ beobachtet werden, nach wie vor fehlt es aber an einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsstellen und damit an Perspektiven für junge Menschen in der Uckermark. Sie verlassen die Region und verstärken damit den Fachkräfteengpass.

Gesamtübersicht zum Ausbildungsstellenmarkt im Landkreis Uckermark

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 2015/2016, Stand August 2016)

Merkmale	2015/2016	Veränderung gegenüber Vorjahr	2014/2015
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres	870	-128	998
versorgte Bewerber	652	-106	758
einmündende Bewerber	418	-49	467
andere ehemalige Bewerber	198	-57	255
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	36		36
unversorgte Bewerber	218	-22	240
		-	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres	462	15	447
betriebliche Berufsausbildungsstellen	462	15	447
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	-	-	-
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	146	11	135
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,53		0,45

3.2 Chancenbewertung

Aktuell befindet sich der deutsche Arbeitsmarkt in einer guten Grundverfassung. Bis zuletzt setzte sich der Beschäftigungsaufschwung in Deutschland fort. Der Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit wird auch für 2017 erwartet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht im Jahresverlauf 2017 von einem Zuwachs um 480.000 erwerbstätige Personen aus.

Für die Arbeitslosigkeit wird ein leichter Rückgang im Folgejahr 2017 erwartet. Für 2017 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Reduzierung um 70.000 Personen bundesweit. Die Effekte der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 können vorübergehend auch zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führen.

Eine verlässliche Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung in der Uckermark in den kommenden zwei Jahren fällt mangels belastbaren Materials schwer, weshalb sich an dieser Stelle auf eine Einschätzung zu Chancen und Risiken des regionalen Arbeitsmarktes beschränkt wird.

Das Jobcenter Uckermark sieht den zu erwartenden steigenden Personalbedarf innerhalb des Dienstleistungsgewerbes als Chance für die Region. Die Alterung der Gesellschaft wird weiterhin dazu führen, dass die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen massiv steigt und die Beschäftigung in Senioreneinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten expandiert. Auch für das Baugewerbe ist eine steigende Arbeitskräftenachfrage zu erwarten. Hinter dieser Entwicklung stehen die nach wie vor niedrigen Zinsen für die Baufinanzierung sowie der wachsende Bedarf an Wohnraum aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen. Die zunehmende Arbeitgeberbereitschaft zur Einstellung von Hilfskräften stellt eine Chance für die Arbeitsmarktintegration Leistungsschwächerer dar.

Risiken ergeben sich für die Uckermark aus der Unternehmensstruktur (fehlende wirtschaftliche Basis und wenige Großbetriebe) und der regionalen Infrastruktur. Darüber hinaus besteht Ungewissheit sowohl im Hinblick auf eine wachstumsfördernde Landespolitik als auch hinsichtlich möglicher Neuan siedlungen. Einen Unsicherheitsfaktor stellt zugleich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten dar. Gelingt diese und können die Potentiale der Geflüchteten genutzt werden, stellt das durchaus eine Chance für die Region dar.

3.3 Kundenstruktur

Im September 2016 wurden vom Jobcenter Uckermark 9.896 Bedarfsgemeinschaften betreut, darunter sind ca. 58 Prozent 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. In den Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 17.265 Personen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 12.745, von denen 1.745 Personen zu den unter 25-Jährigen zählten.

Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kunden des Jobcenters Uckermark haben 3.376 Personen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und gehörten damit zur Gruppe der Aufstocker, die im Vergleich zu den Vorjahreswerten bereits deutlich reduziert werden konnte. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro je Stunde ab 2017 wird nur einem vergleichsweise kleinen Teil der erwerbstätigen Leistungsbezieher dazu verhelfen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und den Transferbezug verlassen zu können. Das ist vor allem den meist geringen Erwerbsumfängen der Aufstocker geschuldet. Gut 50 Prozent der Aufstocker im Jobcenter Uckermark gehen lediglich einer geringfügigen Beschäftigung (bis 450 Euro/Monat) nach.

Die Profillagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen sich wie folgt dar:

Der Anteil arbeitsmarktferner Kunden macht ca. 56 Prozent aus. Sie weisen eine komplexe und damit integrationsferne Profillage auf. Der überwiegende Teil (63 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark befindet sich vier Jahre und länger im SGB II - Leistungsbezug. Eine Arbeitsmarktintegration ist entweder nur über einen sehr langwierigen Integrationsprozess zu realisieren oder sogar unwahrscheinlich.

Lediglich 16 Prozent der Kunden gehören der Gruppe mit integrationsnahem Profil an. Bei ihnen erscheint die Arbeitsmarktintegration über kurz oder lang realistisch.

Ganz überwiegend treten bei den Kunden folgende Vermittlungshemmnisse auf:

- fehlende Mobilität
- mangelhafte Qualifikation
- gesundheitliche Einschränkungen
- unzureichende Motivation/Eigeninitiative

Der Qualifizierungsstand zahlreicher Kunden weist gravierende Defizite auf. Schul- und Berufsabschlüsse sind oftmals nicht vorhanden. Vergleicht man die qualifikatorischen Voraussetzungen der unterschiedlichen Altersgruppen, wird deutlich, dass vor allem die jungen Menschen schlechtere Voraussetzungen mitbringen. Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das Jobcenter Uckermark zu betreuen hat, verfügen gut 17 Prozent nicht über einen Schulabschluss und sogar 26 Prozent nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Hinzukommt, dass viele Hilfebedürftige mit Berufsabschluss aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit als berufs entfremdet gelten.

Die vielschichtigen gesundheitlichen Probleme lassen sich zum einen mit der Altersstruktur aber auch mit dem Langzeitleistungsbezug in Beziehung setzen. Bekanntermaßen können Krankheit bzw. gesundheitliche Einschränkungen sowohl Ursache als auch Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Über die Altersstruktur der Kunden gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick:

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stand April 2016)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahren	darunter	25 bis unter 55 Jahren	55 Jahre und älter
				15 bis unter 18 Jahren		
13.209	6.675	6.534	1.708	636	8.429	3.072

Deutlich mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist 50 Jahre und älter. Hingegen gehören lediglich 12 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Gruppe der unter 25-Jährigen an.

3.4 Vergleich innerhalb des Landes Brandenburg

Im Vergleich mit anderen brandenburgischen Landkreisen werden die schwierigen Rahmenbedingungen deutlich.

	Barnim	Ostprignitz-Ruppin	Prignitz	Uckermark	Brandenburg (Landesdurchschnitt)
Arbeitsmarkt					
Beschäftigte (SvB)	46.267	33.899	26.670	37.511	795.830
Beschäftigungsquote	59,2%	56,6%	57,0%	54,5%	58,3%
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	+16,0%	+7,2%	+4,6%	+3,5%	+12,6%
Arbeitslosenquote	8,6%	9,7%	12,0%	15,4%	9,4%
Langzeitarbeitslose	41,4%	36,3%	44,7%	51,0%	42,2%
Einpendlerquote	33,3%	20,1%	19,1%	13,3%	15,8%
Auspendlerquote	54,6%	27,5%	24,7%	23,5%	28,6%
Beschäftigte in Großbetrieben	17,4%	17,6%	14,6%	14,9%	22,3%
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	20,3%	22,0%	22,2%	23,0%	19,5%
Bildung					
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	22,5%	17,7%	17,7%	18,9%	23,0%
Wanderungssaldo 18–24 Jahre	-1,3%	-1,9%	-1,4%	-4,1%	-0,7%
Ausbildungsquote	4,0%	4,0%	4,1%	3,6%	3,7%
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	7,6%	8,4%	8,6%	12,9%	8,1%

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor 2014)

Auffällig sind insbesondere folgende Entwicklungen im Vergleich mit anderen brandenburgischen Landkreisen und im landesweiten Vergleich:

- überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosenquote
- Beschäftigungszuwachs verhältnismäßig gering
- geringe Ein- und Auspendlerquote
- hohes Wanderungssaldo junger Menschen
- sehr hoher Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

4 Arbeiten nach Zielen

4.1 Steuerungsziele

Gemäß dem Zielsystem des Bundes ist das Jobcenter Uckermark zu folgenden Zielen verpflichtet:

Steuerungsziele			
Ziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikatoren	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Bestand an Langzeitbeziehern

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde (MASGF) und diese wiederum mit dem zKT die Zielvereinbarung ab. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die vorgenannten Steuerungsziele: Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung sind die Daten nach § 51b und die Kennzahlen nach § 48a Abs. 2 SGB II maßgeblich.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) hat den Zielvereinbarungsprozess 2017 zum Zeitpunkt der abschließenden Erstellung des AMP im Oktober 2016 noch nicht abgeschlossen, so dass konkrete Zielwerte noch nicht benannt werden können.

4.2 Strategische Leitziele

Für die Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms verpflichtet sich das Jobcenter Uckermark zur Erfüllung nachfolgend benannter strategischer Leitziele, die sich über sämtliche Handlungsfelder erstrecken und in den Prozessen wiederfinden.

- **etappenweise Integrationsarbeit** – Schritt für Schritt mit dem jeweils passgenauen Angebot in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt

Die Kundenstruktur im Jobcenter, insbesondere der verfestigte Langzeitleistungsbezug macht es erforderlich, den Integrationsprozess mit jedem Einzelnen langfristig und schrittweise zu gestalten. Nur mit aufeinander aufbauenden Angeboten können Langzeitarbeitslose Schritt für Schritt auf Arbeit oder Ausbildung vorbereitet werden. Deshalb wird das Jobcenter Uckermark auch weiterhin eine breite Palette an Aktivierungs-, Erprobungs- und Qualifizierungsangeboten vorhalten.

- **kontinuierliche Optimierungsprozesse** – Aktivitäten in der Eingliederungsarbeit werden fortlaufend geprüft und angepasst.

Auch zukünftig werden stetige Optimierungsprozesse die Arbeit des Jobcenters begleiten. Es gilt, auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren und neue Angebote sowie Handlungsansätze zu entwickeln. Im Zeitraum 2017/2018 steht dabei insbesondere die Beratungsleistung im Fallmanagement im Fokus.

- **Fortführen der Netzwerkarbeit** als wichtigen Erfolgsfaktor für gelungene Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik kann nicht allein vom Jobcenter gestaltet werden. Vielmehr bedarf es eines gemeinsamen zielgerichteten Handelns aller Arbeitsmarktakeure der Region. Hierzu zählen neben zahlreichen Wirtschafts- und Bildungspartner sowie den Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen, die Agentur für Arbeit sowie verschiedene Fachämter des Landkreises Uckermark. Es gilt die vielfältigen Angebote aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Idealerweise sollten sich sämtliche Hilfs- und Dienstleistungsangebote ergänzen.

Deshalb wird das Jobcenter Uckermark auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf Netzwerkarbeit legen. In den zurückliegenden zwölf Jahren hat sich das Jobcenter Uckermark ein breit aufgestelltes Netzwerk mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes und zahlreichen Sozialpartnern aufgebaut. Die Vernetzung auf allen Ebenen mit Absprachen zu Arbeitsformen und Verantwortlichkeiten stellt Transparenz über Akteure und Angebote her.



Für die Zukunft gilt es die intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern fortzuführen. Mit dem Ziel der Angebotsoptimierung sollen die verschiedenen Angebote der einzelnen Partner besser aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung eines kommunalen Bildungsmanagements sieht das Jobcenter Uckermark die Notwendigkeit von verbindlichen Abstimmungen.

Langfristiges Ziel aller regionalen Arbeitsmarktakeure sollte die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie für die Region sein, in der Fragen der Arbeitsmarktpolitik mit bildungspolitischen Aspekten und Wirtschaftsentwicklung sinnvoll miteinander verknüpft werden.

4.3 Zielgruppen

Das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 richtet sich sowohl an arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch an **Beschäftigte**, die sich weiterhin im Leistungsbezug des SGB II befinden. Ein Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit liegt auf den **Jungen Menschen** und **Familien**, insbesondere auf denen, die bereits in zweiter Generation auf Sozialleistungen angewiesen sind. Daneben gilt es aber auch den **älteren** Leistungsbeziehern Perspektiven aufzuzeigen. Auf die Gruppe der **Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen** wird weiterhin auch ein Fokus in der Fallmanagementarbeit gelegt. Hinter all den benannten Personengruppen verbirgt sich immer auch die heterogene Gruppe der **Langzeitleistungsbezieher**, der mithin besondere Aufmerksamkeit zukommt. Mit den Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung hat sich für das Jobcenter im Jahresverlauf 2016 ein neuer Handlungsschwerpunkt ergeben. Die Gruppe der **ausländischen Staatsangehörigen** rückt stärker in den Fokus der Eingliederungsarbeit.

5 Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien

5.1 Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Region sowie der drohende Fachkräftemangel in der Wirtschaft verdeutlichen den nach wie vor bestehenden dringenden Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der erfolgreiche Übergang an dieser Schwelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen und zugleich wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Einer erheblichen Zahl junger Menschen gelingt der Eintritt in die Erwerbsarbeit nicht oder nur stark verzögert. Das offenbaren die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit.

Arbeitslosenquote U25 im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2016)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
2009	10,1%	10,4%	10,5%	11,3%	11,5%	10,7%	10,5%	10,7%	9,8%	10,3%	9,9%	10,0%	10,5%
2010	9,9%	10,0%	10,1%	9,0%	9,9%	9,6%	10,2%	10,1%	9,0%	8,3%	8,5%	9,2%	9,5%
2011	9,7%	9,6%	9,6%	10,3%	10,7%	10,1%	10,6%	10,9%	10,2%	9,5%	9,1%	8,9%	9,9%
2012	9,5%	9,1%	9,4%	9,0%	9,3%	9,1%	10,1%	9,8%	9,0%	8,4%	8,1%	8,3%	9,1%
2013	9,1%	8,7%	9,0%	8,8%	10,3%	10,0%	10,1%	10,0%	9,3%	8,9%	9,0%	9,0%	9,4%
2014	10,4%	10,1%	11,0%	10,7%	11,9%	11,0%	11,1%	11,1%	10,8%	9,6%	9,6%	9,4%	10,6%
2015	9,8%	9,4%	8,8%	9,2%	10,6%	10,5%	11,1%	12,1%	9,6%	9,2%	9,0%	9,2%	9,9%
2016	9,8%	10,2%	10,7%	10,7%	13,0%	13,2%	13,8%	15,2%	14,6%				12,4%

Alle Aktivitäten im Jobcenter Uckermark sind darauf ausgerichtet, den Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dabei gilt das Prinzip Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Wie die jungen Menschen konkret aufgestellt sind, offenbart die nachfolgende Statistik. Vielen von ihnen fehlt es bereits an der notwendigen Ausbildungsreife, so dass eine Integration in den Ausbildungsmarkt nur langfristig mit einer Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen gelingen kann.

Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2016)

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				abs.	in %	abs.	in %
				1	2	3	4
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)	545	569	412	-24	-4,2	133	32,3
Alter							
15 bis unter 20 Jahre	171	186	109	-15	-8,1	62	56,9
20 bis unter 25 Jahre	374	383	303	-9	-2,3	71	23,4
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	406	449	398	-43	-9,6	8	2,0
Ausländer	136	117	14	19	16,2	122	871,4
Dauer der Arbeitslosigkeit							
Nicht langzeitarbeitslos	412	420	287	-8	-1,9	125	43,6
unter 6 Monate	280	304	190	-24	-7,9	90	47,4
6 bis unter 12 Monate	132	116	97	16	13,8	35	36,1
Langzeitarbeitslos	133	149	125	-16	-10,7	8	6,4
1 bis unter 2 Jahre	84	95	79	-11	-11,6	5	6,3
2 Jahre und länger	49	54	46	-5	-9,3	3	6,5
3 Jahre und länger	20	18	19	2	11,1	1	5,3
Schulbildung							
Kein Schulabschluss	282	284	169	-2	-0,7	113	66,9
Hauptschulabschluss	131	133	127	-2	-1,5	4	3,1
Mittlere Reife	51	61	43	-10	-16,4	8	18,6
Fachhochschulreife	*	-	5	*	*	*	*
Abitur / Hochschulreife	*	5	4	*	*	*	*
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	74	86	64	-12	-14,0	10	15,6

Konkret sieht das Jobcenter Uckermark die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für junge Menschen vor.

5.1.1 Fortführen des Berufsberatungsangebotes

Dem Jobcenter Uckermark ist es in den zurückliegenden zwei Jahren gelungen, ein Berufsberatungsangebot für Schüler im Rechtskreis des SGB II ab Vollendung des 15. Lebensjahres zu realisieren und an den Ober- und Gesamtschulen der Uckermark zu etablieren. An jedem Geschäftsstellenstandort des Jobcenters übernimmt ein Berufsberater die individuelle Begleitung der Schüler mit dem Ziel der Ausbildungsvermittlung.

Die Berufsberater beraten Schüler und deren Eltern individuell und fachkundig zu:

- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- verschiedenen Berufsbildern
- Berufsausbildung im dualen System und an Berufsfachschulen
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien
- Alternativen/Überbrückungsmöglichkeiten (EQ, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst)
- weiterführenden Schulen
- Nachholung von Schulabschlüssen
- Erfüllung der Berufsschulpflicht
- allg. Fragen der Bewerbung, Vorstellungsgesprächen und Einstellungstests

Bei der Etablierung dieses Angebotes stand eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit im Vordergrund. Zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen im Landkreis Uckermark haben die Agentur für Arbeit Eberswalde und das Jobcenter Uckermark gemeinsam und partnerschaftlich ein Kooperationsbündnis Schule - Beruf gebildet. Ziel der Vereinbarung ist es, die an den individuellen Bedarfen und an den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtete Orientierung, Berufsberatung sowie Betreuung und Förderung erwerbsfähiger junger Erwachsener unter 25 Jahren in enger Kooperation umzusetzen. So kann ein Beitrag beider Partner zum abgestimmten und zielgerichteten Agieren bei der Integration von Jugendlichen in Ausbildung geleistet und Stigmatisierung vermieden werden.

Dieses bewährte Angebot als auch die Kooperation mit der Agentur für Arbeit sollen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

5.1.2 Ausbau von Arbeitsbündnissen

Das Jobcenter Uckermark forciert die Bündelung und Abstimmung von Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf. Institutionell verantwortlich für die Betreuung junger Menschen am Übergang sind unterschiedliche Sozialleistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII wie auch Schule und Bildungsträger. Ihre Hilfe- und Dienstleistungsangebote sollen sich idealerweise im Sinne des Jugendlichen ergänzen. Ziel ist die Einrichtung eines kommunalen Übergangsmagements. Damit ist die Bündelung und Abstimmung der zahlreichen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf in kommunaler Verantwortung gemeint. Getragen von dem Leitgedanken „Prävention statt Reparatur“ soll eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt werden um die hohe Anzahl von Jugendlichen im sogenannten Übergangsbereich abzubauen, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Ein gemeinsamer zielgerichteter Arbeitsprozess aller beteiligten Institutionen in kommunaler Verantwortung ist der richtige Schritt auf dem Weg zu gut ausgebildeten jungen Menschen und damit zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Uckermark.

Erste Schritte auf dem Weg zu einem kommunalen Management am Übergang Schule - Beruf sind dem Jobcenter bereits durch Abschluss von Kooperationen gelungen.

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Uckermark zur Verstetigung und Verbesserung der Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. Gemeinsam bilden beide partnerschaftlich ein Kooperationsbündnis zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Landkreis Uckermark.
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Jobcenter Uckermark mit dem Ziel Unterstützungsangebote des SGB II und SGB VIII besser aufeinander abzustimmen sowie ganzheitliche Strategien und Handlungsansätze zur erfolgreichen Verselbständigung junger Menschen zu entwickeln

Nunmehr gilt es in den kommenden Jahren nach den Vorgaben der Kooperationsvereinbarungen zu agieren und weitere Partner zu binden. Das Jobcenter möchte insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenzentrum Uckermark mit dem Ziel der Angebotsoptimierung intensivieren.

Darüber hinaus möchte sich das Jobcenter in die Entwicklung einer kommunalen Bildungsstrategie einbringen und bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Bildung integriert“ als auch der Landesförderung „Türöffner: Zukunft Beruf“ unterstützen und aktiver Partner sein.

5.1.3 Ausbildungsmanagement

Nach wie vor verzeichnet das Jobcenter Uckermark eine hohe Abbruchquote bei den Auszubildenden, so dass auch hier Handlungsbedarf besteht.

5.1.3.1 Assistierte Ausbildung (AsA)

Eine Möglichkeit der Unterstützung und Abbruchprävention bietet an dieser Stelle das Instrument der assistierten Ausbildung gemäß § 130 SGB III. Seit März 2016 hält das Jobcenter ein Kontingent von 15 Teilnehmerplätzen für die gesamte Uckermark vor und wird dieses Angebot auch bis 2018 fortführen.

Ziel der assistierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Fokus der assistierten Ausbildung steht die individuelle kontinuierliche Begleitung und Förderung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen von der Suche eines Ausbildungsplatzes bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme stellt die Unterstützung von Betrieben bei administrativen, organisatorischen, sozialen und weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung sowie die Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses dar.

5.1.3.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Darüber hinaus wird das Jobcenter Uckermark die ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nutzen. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Die Hilfen zielen darauf ab, die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

Im Fokus der ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen, um den Erfolg der Ausbildung zu sichern. Des Weiteren soll mit der Maßnahme die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden, die Bildungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf den Erhalt des Ausbildungsverhältnisses erhöht bzw. gefördert sowie Unterstützung zur Vorbereitung auf den erfolgreichen Abschluss nach der jeweiligen Berufsordnung gegeben werden.

In Ergänzung zur assistierten Ausbildung wird das Jobcenter auch weiterhin ein kleines Kontingent an Teilnehmerplätzen (5 Plätze) vorhalten.

5.1.4 Ausbildungsbonus

Der Ausbildungsmarkt in der Uckermark weist nach wie vor einen deutlichen Bewerberüberhang aus. Nur für jeden zweiten Ausbildungsuchenden steht ein Ausbildungsplatz in der Region zur Verfügung. Um einen Anreiz für Unternehmen zu schaffen, förderbedürftige junge Menschen auszubilden, wird es auch in den kommenden Jahren den Ausbildungsbonus für Ausbildungsbetriebe geben.

Mit dem Ausbildungsbonus sollen die individuellen Wettbewerbsnachteile von förderbedürftigen Jugendlichen (U25) sowie der zeitliche und finanzielle Mehraufwand, der den Unternehmen durch den erhöhten Betreuungsaufwand entsteht, ausgeglichen werden. Förderbar sind Erstausbildungen, Zweitausbildungen oder auch die Weiterführung unterbrochener Ausbildungen, sofern die Förder Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1.5 Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen

Sofern für eine Integration ein Schulabschluss notwendige Voraussetzung ist, wird der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 81 Abs. 3 SGB III ermöglicht oder für die Nachholung bzw. Verbesserung des Schulabschlusses über den „Zweiten Bildungsweg“ an die Gesamtschule Talsand in Schwedt/Oder vermittelt.

In Zusammenarbeit mit Trägerstrukturen ist es gelungen, das Angebot zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses um den Abschluss der erweiterten Berufsbildungsreife (10. Klasse) zu erweitern, so dass ab 2017 auch die Nachholung dieses Abschlusses von Jobcenter gefördert wird.

In Vorbereitung auf die Maßnahme zur Nachholung des Hauptschulabschlusses ermöglicht das Jobcenter Uckermark die Teilnahme an Kursen zur Grundbildung, die über die Kreisvolkshochschule angeboten werden. Mit Hilfe dieser Kurse werden die Teilnehmer schrittweise an die schulischen Anforderungen herangeführt. Das Jobcenter begrüßt dieses Angebot der Kreisvolkshochschule und fördert die Einrichtung/Etablierung eines Grundbildungszentrums in der Uckermark.

5.1.6 Jugendmaßnahmen

Wenn eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich ist, bedarf es eines breit angelegten Angebotes an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind. Ziel ist es, den Jugendlichen Schritt für Schritt an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt heranzuführen, zu begleiten, zu qualifizieren und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Dabei werden in den kommenden zwei Jahren die folgenden bewährten Angebote/Instrumente eingesetzt:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für junge Menschen

Jugendcoaching - Aktivierung, Vermittlung und Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen

MOVE - Motivation und Orientierung junger Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie Vorbereitung auf weiterführende Integrationsmaßnahmen

- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als auch die Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen unterliegen einer stetigen Qualitätsprüfung durch die Prüfgruppe des Jobcenters, so dass eine qualitativ hochwertige Maßnahmeumsetzung sichergestellt werden kann.

5.2 Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende im Rechtskreis des SGB II

Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark ist auf Grund fehlender regionaler Beschäftigungsmöglichkeiten und mangels geforderter Voraussetzungen über viele Jahre nicht beschäftigt gewesen. Fast 80 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher. Ein Großteil von ihnen hat sich in dieser Situation eingerichtet – Arbeiten gehört nicht mehr zum Selbstverständnis und wird auch den Kindern nicht vorgelebt. In mehr als einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder mit ihren arbeitslosen Eltern. Es gilt diesen Kreislauf aufzubrechen, Kindern einen Arbeitsalltag vorzuleben und generationsübergreifenden Leistungsbezug zu verhindern.

Das Jobcenter Uckermark allein kann diese komplexe Aufgaben nicht lösen, es kann aber die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beisteuern.

5.2.1 Berufs-und Lebensverlaufsplanung

Um für die betroffene Personengruppe einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach Elternzeit oder Langzeitarbeitslosigkeit zu realisieren, bedarf es intensiver Fallmanagementarbeit. Viele Beschäftigungslose benötigen zunächst eine Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt und müssen eine Idee entwickeln, wie ihr zukünftiges Berufsleben aussehen soll.

Zur Unterstützung der Fallmanagementarbeit hat das Jobcenter die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Job-Neustart“ konzipiert. Im Rahmen dieser von Trägerstrukturen umgesetzten Maßnahme besteht die Möglichkeit Erprobungen in zahlreichen verschiedenen Branchen, berufliche Orientierung als auch erste branchenspezifische Kenntnisvermittlungen anzubieten, um darauf aufbauend eine individuelle Berufswegeplanung vorzunehmen.

Job-Neustart

primäre operative Maßnahmeziele

- Arbeits- und Leistungsdiagnostik
- Berufs- und Lebenswegeorientierung
- berufsfeldspezifische Eignungsfeststellung
- berufsfeldspezifische Aktivierung mittels Projektarbeit
- berufsfeldspezifische Kenntnisvermittlung
- Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien
- Beseitigung und Verringerung von fachlichen und persönlichen Vermittlungshemmnissen
- Vermittlungs- und Bewerbungsmanagement

sekundäre operative Maßnahmeziele

- persönliche und soziale Stabilisierung
- sozialpädagogische und psychologische Begleitung/Coaching
- Herstellen von Unternehmenskontakten zur Vorbereitung und Initiierungen von betrieblichen Erprobungen
- Case-Management bzw. Netzwerkarbeit
- Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative (Motivation)

5.2.2 Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Startbahn für Alleinerziehende und Familien“ hat sich in der Vergangenheit bei der Integrationsarbeit bewährt. Die Maßnahmeträger haben zahlreiche Handlungsansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt und damit Integrationserfolge erzielen können. „Startbahn für Alleinerziehende und Familien“ wird deshalb auch zukünftig vom Jobcenter Uckermark angeboten.

Startbahn für Alleinerziehende und Familien

primäre operative Maßnahmeziele:

- Sicherstellung einer stabilen und verlässlichen Maßnahmeteilnahme
- Förderung der Maßnahmeidentifikation durch erlebnispädagogische Handlungsansätze
- größtmögliche Individualität der Förder- und Beratungsangebote
- objektive (EDV-gestützte) Arbeits- und Leistungsdiagnostik im Rahmen der Identifikation von kurz- und mittelfristigen Integrationspotentialen zur Entwicklung intensiver und ergebnisorientierter Förderangebote
- Berufs- und Lebenswegeorientierung
- Aufzeigen von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und bei Bedarf Unterstützung bei der Suche geeigneter und stabiler Betreuungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Organisationsfähigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Kind und Beruf
- Förderung von sozialen und fachlichen Kompetenzen durch Projektarbeit und Gruppencoachings
- Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien
- Vermittlungs- und Bewerbungsmanagement
- Organisation von betrieblichen Erprobungen sowie Begleitung und Unterstützung während des Praktikums bzw. Unterstützung des Prozesses bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses
- Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung)

Darüber hinaus wird die Intensivierung der Netzwerkarbeit unter enger Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Erschließung weiterer Unterstützungsangebote für die Zielgruppe im Vordergrund stehen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark“.

5.2.3 Landesprogramm zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Bis Anfang 2018 kann das Jobcenter Uckermark zur Unterstützung von Familien auch auf das Landesprogramm zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften zurückgreifen. Dieses Programm wird seit August 2015 von Trägerstrukturen in enger Kooperation mit dem Jobcenter in der Uckermark umgesetzt.

Im Rahmen des Projektes werden Familien oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren passgenaue Unterstützungs- und Beratungsangebot mit dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit oder Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme unterbreitet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Unterstützungsmodule gelegt, die das Zusammenleben in den Familienbedarfsgemeinschaften stärken und festigen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhöhen.

5.3 Single-Bedarfsgemeinschaften integrieren

Die detaillierte Kundenstammanalyse im Vorfeld der Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms hat gezeigt, dass 56 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Uckermark betreut werden und viele von ihnen über einen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und scheinbar auch keine wesentlichen Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dennoch ist es bisher nur in wenigen Fällen gelungen, die Potentiale dieser Personen zu nutzen und sie nachhaltig in Arbeit zu integrieren. Häufig zählt dieser Personenkreis auch zur Gruppe der Verweigerer und entzieht sich der Vermittlungsarbeit.

5.3.1 Intensive Vermittlungstätigkeit

Für den vorbenannten Personenkreis wird durch das Fallmanagement eine intensive Begleitung nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns sichergestellt. Eine hohe Kontaktdichte sowie konsequentes Handeln in der Vermittlungstätigkeit werden gewährleistet. Die Integrationsarbeit richtet sich dabei an den Stärken und Potentialen eines jeden Einzelnen aus. Der hauseigene Arbeitgeberservice wird eng in die Vermittlungstätigkeit eingebunden und insbesondere überregionale Vermittlungsangebote einwerben.

5.3.2 Durchführung von ABC-Analysen

Soweit sich für den Fallmanager in der Arbeit mit dem Kunden die der Vermittlung entgegenstehenden Gründe nicht erschließen, besteht auch zukünftig die Möglichkeit über das Analyseinstrument der ABC-Messung einen persönlichen Zugang zu den Personen und den bisher verborgenen Problemen zu finden.

Die ABC-Methode ist ein seit 2008 in Deutschland eingesetztes Analyseinstrument, das schnell und standardisiert im Sinne von vergleichbar Aufschluss über Soft Skills von Personen gibt:

- Wer ist motiviert für Veränderung?
- Wer möchte sich eher nicht verändern und kommt mit seiner Situation gut klar?
- Wer ist emotional stabil und wer braucht Unterstützung?
- Wer passt nach seinen persönlichen Eigenschaften zu einer freien Stelle (unabhängig von Zeugnissen)?
- Welche Tätigkeiten passen sonst noch zu einer Person, unabhängig von deren Qualifikationen?

Die Methode stellt neben der Analyse Techniken der Gesprächsführung zur Verfügung und hilft bei der beruflichen Neuorientierung, unabhängig von formalen Zeugnissen und Zertifikaten.

In jeder Geschäftsstelle des Jobcenters ermöglichen jeweils 2 ABC-Coaches eine entsprechende Analyse der Kunden auf Basis dieser Methode.

5.3.3 Berufliche Neuorientierung sowie branchenspezifische Erprobungen

Ein weiteres Hilfsmittel bei der Vermittlungsarbeit stellt auch für diese Personengruppe die modulare und branchenspezifische Aktivierungsmaßnahme „Job-Neustart“ (siehe 5.2.1) dar.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind für eine Vielzahl von Berufsfeldern/Branchen jederzeit eine berufsfeldspezifische Eignungsfeststellung/Erprobung sowie die Erkundung von Berufen als auch die berufliche Kenntnisvermittlung möglich. Diese Maßnahmen bietet mithin allumfassende Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung sowie der Berufs- und Lebenswegeplanung bisher nicht vermittelbarer Kunden.

5.4 Aktivierung und Integration älterer Leistungsbezieher Ü50

Über 38 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark sind 50 Jahre und älter. Mithin eine große Kundengruppe, die aber differenziert betrachtet werden muss. Einerseits gilt es die Potentiale Älterer wie beispielsweise Berufserfahrungen, Werte und Normen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen in der Integrationsarbeit gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität sowie Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende Resignation Berücksichtigung finden bzw. überwunden werden.

5.4.1 Beschäftigungsmöglichkeiten generieren

Für die integrationsnahen Älteren wird der Arbeitgeberservice auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten generieren und in Unternehmen für ältere Arbeitnehmer werben, um neue Branchen für diese Zielgruppe zu erschließen.

Außerdem unterstützt das Jobcenter Uckermark die Etablierung eines Sozialbetriebes. Bisher ist es gemeinsam mit Trägerstrukturen gelungen in einem ersten kleinen Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten im geschützten Raum für arbeitsmarktferne Personen anzubieten. Langfristiges Ziel ist es, ein gemeinnütziges Sozialunternehmen zu schaffen, das Langzeitarbeitslosen zunächst Beschäftigungen im geschützten Raum bietet und sie langfristig auf reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Bisher chancenlose Langzeitarbeitslose sollen über diesen Ansatz wieder belastbar und beschäftigungsfähig werden sowie persönliche Problemlagen überwinden und selbstbestimmt durchs Leben gehen. Das Jobcenter fördert die Beschäftigungen im geschützten Raum über einen Lohnkostenzuschuss auf der Grundlage von § 16e SGB II und ermöglicht eine sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung der Beschäftigung.

5.4.2 Gezielte Aktivierung und Qualifizierung

Für die zielgerichtete Aktivierung bei gesundheitlichen Einschränkungen steht auch zukünftig die Maßnahme „Fit in Arbeit“ an allen Geschäftsstellenstandorten zur Verfügung.

Fit in Arbeit

primäre operative Maßnahmeziele:

- soziale, gesundheitliche und psychische Stabilisierung und Orientierung von eLb mit gesundheitlichen Einschränkungen mit zum Teil großer Distanz zum Arbeitsmarkt
- beschäftigungsorientierte Anamnese (Eignungsdiagnostik)
- Heranführung an die berufliche Eingliederung und Entwicklung beruflicher Perspektiven (Berufs- und Lebenswegeplanung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen)
- Steigerung der arbeitsmarktrelevanten Leistungsfähigkeit mittels bedarfsgerechter Koordination und Organisation von therapeutischen und rehabilitativen Unterstützungsleistungen sowie von präventiven Gesundheitsmaßnahmen (Angebote)
- Koordination und Organisation von gesundheitspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Arbeitsförderung
- fachliche und soziale Qualifizierungsangebote zur stabilen und nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung
- betriebliche berufspraktische Erprobung (Vermittlung von Unternehmenspraktika) – Konfrontation und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Anforderungen des allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktes
- Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung)

5.4.3 Soziale Teilhabe ermöglichen

Zugunsten Älterer, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Uckermark wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen.

Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Uckermark wird in den kommenden zwei Jahren jahresdurchschnittlich 750 AGH-MAE vorhalten. Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden sich im Wesentlichen auf die nachfolgend benannten Handlungsfelder erstrecken:

- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Angebote im Tourismusbereich
- Landschafts- und Naturschutz
- Freizeit- und Sportbereich
- Freie Kulturarbeit
- Humanitärer und sozialer Bereich

Die Richtlinie sowie der Orientierungsrahmen zur Durchführung des § 16d SGB II im Landkreis Uckermark (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH-MAE) bilden die Grundlage für das Verwaltungshandeln bei der Bearbeitung von AGH-MAE-Anträgen und geben Aufschluss über Handlungsfelder insbesondere unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe sowie über spezielle Zielgruppenmaßnahmen.

Daneben nutzt das Jobcenter Uckermark das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Darüber werden noch bis 2018 in der Uckermark 53 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Stellen gefördert. Ziel des Programms ist es soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die geförderte Beschäftigung wird von Aktivitäten des Fallmanagements flankiert, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung zu verbessern.

Soweit weitere ESF-Bundes- oder Landesprogramme öffentlich geförderte Beschäftigungen ermöglichen, wird sich das Jobcenter Uckermark um die Teilnahme an den Programmen bemühen.

5.5 Verfestigten Langzeitleistungsbezug überwinden

Die Überwindung des verfestigten Langzeitleistungsbezugs stellt eine der größten Herausforderungen in der Integrationsarbeit dar. Viele Betroffene zeigen kaum noch Veränderungswillen, haben sich mit der Situation abgefunden und sind für das Fallmanagement nur schwer erreichbar.

5.5.1 Weiterentwicklung der Beratungsqualität

Um den Fallmanagern nach der mehr als zehnjährigen Vermittlungsarbeit alternative Beratungsansätze und Methoden aufzuzeigen, insbesondere für die Arbeit mit Kunden mit multiplen Problemlagen, ist im Jahresverlauf 2017 ein umfangreiches Inhouse-Schulungsangebot für die Vermittlungsfachkräfte vorgesehen. Ziel ist die Erzeugung neuer Impulse für die Vermittlungsarbeit als auch die Sensibilisierung des Fallmanagements für spezifische Problemlagen der Kunden. Gleichzeitig geht es um die Vermittlung von Beratungsmethoden zum Aufbrechen von Verweigerungshaltungen.

5.5.2 Langfristige Stabilisierungs- und Aktivierungsansätze für den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben

Für diese Personengruppe gilt es Schritt für Schritt über langfristige Aktivierungsansätze den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu finden. Zur Unterstützung der Fallmanagementarbeit kann auch an dieser Stelle die Maßnahme „Job-Neustart“ (siehe 5.2.1) herangezogen werden.

Für viele Betroffene steht aber auch in einem ersten Schritt die Stabilisierung im Vordergrund. Dafür können Angebote zur sozialen Teilhabe (siehe 5.4.3) wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) oder das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ genutzt werden.

Der langfristige Leistungsbezug geht oftmals mit Berufsentfremdung einher, so dass sich Qualifizierungsbedarfe ergeben. Menschen ohne Lernerfahrung und mit geringen Bildungsvoraussetzungen können nur über einen über mehrere Stationen und längere Bildungsphasen verlaufenden Qualifizierungsweg zu beruflichen Abschlüssen geführt werden. Es geht dabei nicht nur um die fachlichen Inhalte, sondern auch um die Motivation, sich auf mühsame und langwierige Lernprozesse einzulassen und diese durchzuhalten.

Flexible und modular aufgebaute Bildungskonzepte mit zertifizierbaren Zwischenschritten werden an dieser Stelle benötigt, sind aber noch nicht hinreichend verfügbar. Das Jobcenter Uckermark wird sich deshalb im intensiven Austausch mit Bildungsträgern und Unternehmen um die Einrichtung weiterer Angebote bemühen.

Einen ersten Einstieg in die Qualifizierung können die Angebote des Grundbildungszentrums Uckermark bieten. Das Fallmanagement greift bei Bedarf auf die Grundbildungskurse zurück und bietet damit ein Angebot zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen.

5.6 Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen begleiten

Die gesundheitliche Verfassung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat in den letzten Jahren bei der Vermittlungsarbeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Der Gesundheitszustand und die Beschäftigungsfähigkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang und beeinflussen essentiell die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mithin gilt es auch diese Zielgruppe näher in den Fokus zu nehmen.

5.6.1 Individuelle Bedarfsermittlung – passgenaue Unterstützungsangebote

Um den konkreten Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln, hat das Jobcenter Uckermark Arbeits- und Sozialmediziner als auch Psychologen vertraglich gebunden, die Begutachtungen im Auftrag des Jobcenters durchführen und damit die Vorbereitung für passgenaue Angebote liefern.

Das Fallmanagement wird bei der Auswahl passgenauer Angebote für diese Personengruppe durch die spezialisierte Sachbearbeiterin Reha beraten und unterstützt. Die Handlungsansätze des Jobcenters sind an dieser Stelle sehr vielseitig:

- Angebot von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Vermittlung in kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II
- Unterstützung bei der Einrichtung einer Betreuung
- Feststellung der Erwerbsfähigkeit und ggf. Überleitung in andere Rechtskreise

Das Jobcenter Uckermark pflegt auf Basis von Kooperationsvereinbarungen eine gute Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern, der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung, so dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zielführend erbracht werden.

5.6.2 Zielgruppenspezifische Aktivierungsmaßnahmen

Für die Personengruppe mit gesundheitlichen Einschränkungen wird das Jobcenter Uckermark auch zukünftig zielgruppenspezifische Aktivierungsmaßnahmen wie „Fit in Arbeit“ (siehe 5.4.2) und „MOVE“ an allen Geschäftsstellenstandorten vorhalten.

MOVE – Motivation, Orientierung, Vermittlung und Eingliederung

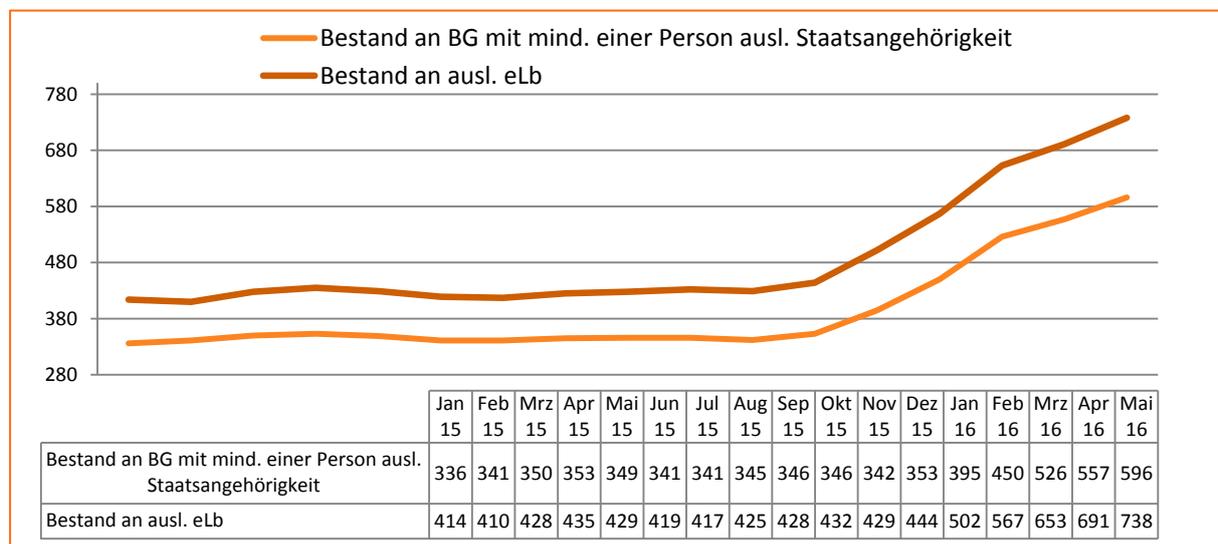
Maßnahmeziele:

- Vermittlung und Stabilisierung einer Tagesstruktur sowie im weiteren Verlauf die Motivation und Aktivierung von arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen jungen Menschen
- Absolvieren praktischer Arbeitsanteile (Erprobungen und Projekte), planvolles und fristgerechtes Arbeiten (selbsterarbeitete Tages- und Wochenpläne)
- Erlernen von Selbsthilfestrategien
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Teamfähigkeit, soziales Verhalten in der Gruppe, das Wir-Gefühl stärken und das Entwickeln von Verantwortungsbewusstsein
- Vermittlung von notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Vorbereitung auf eine möglichst passgenaue Vermittlung in Arbeit bzw. dem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme.
- Aufbau bzw. Entwicklung von Berufswahl- und Ausbildungsreife
- Reflexion und Neuorganisation der eigenen Lebensplanung
- Vermittlung eines realistischen Selbstbildes
- Analyse zur Feststellung der Stärken und Schwächen der Jugendlichen

5.7 Ausländer im Rechtskreis SGB II unterstützen

Mit der Flüchtlingszuwanderung hat sich für das Jobcenter ein neuer Handlungsschwerpunkt ergeben. In der Zwischenzeit betreut das Jobcenter UM ca. 1.150 ausländische Personen darunter gut 600 Menschen mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. Dabei handelt es sich überwiegend um syrische Staatsangehörige.

Bestand an ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person ausländischer Staatsangehörigkeit von Januar 2015 bis Mai 2016 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten)



Nach ersten eigenen Erhebungen steht fest, dass auch bei dieser Personengruppe überwiegend Problemlagen vorliegen, die einen längeren Verbleib im SGB II vermuten lassen. Zu diesen Problemlagen gehören: fehlende deutsche Sprachkenntnisse, mangelhafte arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, psychosoziale Belastungen sowie fehlende berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Nur vereinzelt handelt es sich um gut ausgebildete Fachkräfte.

5.7.1 Einrichtung spezialisierter Teams

Für die Begleitung der Drittstaatenangehörigen hat das Jobcenter Uckermark spezialisierte Teams (Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung) eingerichtet und diese mit interkulturellen Kompetenzen sowie guten Englischkenntnissen ausgestattet. Die spezialisierten Teams zeichnen sich aus durch besondere Netzwerk- und Sprachkompetenzen sowie ein hohes Maß an Empathie.

Die Beratungs- und Vermittlungsarbeit erfolgt unter individuellen Gesichtspunkten und lässt sich nur geringfügig standardisieren. Dennoch sind Gemeinsamkeiten in den Fallverläufen üblich, die die Festlegung von Handlungsgrundsätzen für die Arbeit des Fallmanagements notwendig und zielführend machen.

5.7.2 Kohärente Förderung der deutschen Sprache

Vorrangiges Ziel ist die Ermöglichung einer kohärenten Sprachförderung. Der Fallmanager hat mit Eintritt in den Leistungsbezug zu beurteilen, inwieweit Kompetenzen der deutschen Sprache vorhanden sind. Gegebenenfalls liegen Zertifikate vor, die das anerkannte Sprachniveau (telc) belegen. Sind keinerlei Sprachkenntnisse vorhanden, so ist schnellstmöglich eine Zuführung zu entsprechenden Kursen anzustreben und sicherzustellen. Sind sprachliche Grundlagen bereits vorhanden, sind diese weiter auszubauen. Dafür ist der Aufbau eines umfangreichen Sprachkursesangebotes in der Uckermark unerlässlich. Zu diesem Zweck arbeitet das Jobcenter Uckermark intensiv mit den verschiedenen Sprachkursträgern, insbesondere mit der Kreisvolkshochschule zusammen. Langfristiges Ziel ist es, unter der Federführung des kommunalen Koordinators ein aufeinander aufbauendes individuelles Sprachkursesangebot einzurichten.

5.7.3 Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Qualifizierung

Am Anfang der Beratungs- und Vermittlungsarbeit steht mit dem Profiling eine umfangreiche Kompetenzfeststellung an. Es gilt, die in den Herkunftsländern erworbene Schul-, Studien- und Berufsbildung sowie die Berufserfahrungen zu ermitteln, zu bewerten und in Beziehung zu den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts zu setzen. Um das zu gewährleisten hat das Jobcenter gemeinsam mit Trägern ein entsprechendes Angebot an jedem Geschäftsstellenstandort realisiert.

Bei vielen Betroffenen wird aufgrund unterschiedlicher Problemlagen eine Integration nur Schritt für Schritt gelingen. Langfristige Aktivierungs- und Stabilisierungsansätze werden erforderlich. Deshalb öffnet das Jobcenter Uckermark seine zielgruppenspezifischen Aktivierungsmaßnahmen (beispielsweise Job-Neustart) auch für den Personenkreis der Geflüchteten. Ab einem B1-Sprachniveau soll ein Zugang zu den Maßnahmen möglich sein. Damit wird dann neben der Aktivierung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt gleichzeitig informeller Spracherwerb gefördert.

Für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung als auch für die Vermittlung von Anpassungsqualifizierungen nutzt das Jobcenter Uckermark die Angebote des IQ-Netzwerkes.

5.7.4 Bewerberorientierte Vermittlung

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt in der Regel nur über bewerberorientierte Vermittlungen des Arbeitgeberservice und eine enge Abstimmung zwischen Arbeitgeberservice und Fallmanagement. Der Arbeitgeberservice muss im Unternehmen im Vorfeld viel Aufklärungsarbeit leisten, sensibilisieren auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, Sprachbarrieren überwinden und langfristige

Arbeitserprobungen ermöglichen. Dieser Prozess bindet sehr viel personelle Ressourcen, bringt aber die höchste Erfolgsquote mit sich und wird deshalb vom Jobcenter auch zukünftig weiter betrieben.

5.7.5 Intensive Netzwerkarbeit

An dieser Stelle spielt Netzwerkarbeit einmal mehr eine große Rolle. Das Jobcenter Uckermark agiert in Netzwerkstrukturen (Agentur für Arbeit, IQ-Netzwerk, Ausländerbehörden, Sozialamt, Jugendamt, Sprachkursträger (KVHS) und Schulen sowie Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen) und nutzt für die Bewältigung der Eingliederungsarbeit mit den Geflüchteten seine über Jahre gewachsenen Partnerschaften. Eine konsequente Analyse der Angebote für Migranten ist stetig erforderlich, um dem Fallmanagement entsprechende Hilfsmittel außerhalb der Instrumente des SGB II an die Hand zu geben. Die spezifischen Angebote werden zentral im Maßnahmenkatalog in einer separaten Rubrik bereitgestellt, um den Mitarbeitern einen aktuellen Überblick zu Angeboten und Strukturen zu verschaffen.

6 Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt. Das Jobcenter Uckermark geht davon aus, dass ihm für die Jahre 2017 und 2018 Leistungen zur Eingliederung in Höhe von jeweils rund 13,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2016 = 13,9 Mio. Euro) wird sich der Eingliederungstitel folglich geringfügig reduzieren.

Neben den zugewiesenen Mitteln gemäß Eingliederungsmittelverordnung wird das Jobcenter Drittmittel zur Aufgabenerfüllung nutzen. Auch in der Förderperiode 2014-2020 beteiligen wir uns an der Durchführung von Bundes- und Landesprogrammen und begleiten aktiv Projekte mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und –abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Eingliederungstitels umgeschichtet. Übertragungen an den Verwaltungshaushalt sind in der vorläufigen Planung nicht berücksichtigt, werden aber voraussichtlich notwendig sein.

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung der Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark verteilen sich die Mittelansätze wie in der nachfolgend dargestellten Übersicht.

Eingliederungsleistungen im Überblick - vorläufige Planung 2017/2018

Nr.	Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017/2018
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	460.000	400.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	75.949	36.000
3	assistierte Ausbildung	120.000	144.000
4	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	400.000	400.000
5	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.137.307	5.157.500
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	2.000.000	1.800.000
7	Eingliederungszuschüsse	2.120.000	2.120.000
8	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	15.000	15.000
9	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	50.000	80.000
10	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH – MAE)	2.900.000	2.900.000
11	Eingliederungsleistungen Beschäftigungspakt Allianz	49.369	0
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	13.327.625	13.052.500
12	Beschäftigungszuschuss § 16 e	92.696	95.000
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	92.696	95.000
13	§ 16 e Förderung von Arbeitsverhältnissen	460.000	460.000
14	§ 16 f Freie Förderung	29.294	50.000
15	§ 16 h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen		100.000
	§ 16 e (gültig ab 01.04.2012), § 16 f, § 16 h	489.294	610.000
	Eingliederungsbudget (gesamt)	13.909.615	13.757.500